



Otto Korte, Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA und Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Jahr war ereignisreich. Nahezu zehn Jahre nach dem Börsengang haben Sie auf der Hauptversammlung am 5. Juni 2013 mit großer Mehrheit beschlossen, die CEWE COLOR Holding AG formwechselnd in die CEWE Stiftung & Co. KGaA umzuwandeln. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 1. Oktober 2013. Einhergehend mit dem Formwechsel hat Ihr Unternehmen die Konzernstruktur gestrafft, da die CEWE Stiftung & Co. KGaA nunmehr zugleich als Holdinggesellschaft und operative Konzernspitze fungiert.

Der Aufsichtsrat – noch in der alten Zusammensetzung – hat die Planung und Umsetzung der rechtlichen Schritte eng begleitet und begrüßt es, dass nunmehr für die Aktionäre, aber auch aus mitbestimmungsrechtlicher Sicht und für die aus sonstigen Gründen an der CEWE-Gruppe Interessierten eine moderne und zunehmend populär werdende Rechtsform gefunden wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ausführlich mit der Lage und den Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns befasst und dabei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen, davon drei im ersten und zwei im zweiten Kalenderhalbjahr. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens drei Sitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig im Anschluss an die Sitzungen intern getagt, im Übrigen stets auf die Vorlagen und Berichte des Vorstandes sowie erforderlichenfalls externer Berater, z. B. zum Thema IT-Sicherheit, zurückgegriffen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Herr Dr. Christian Jacobs hatte zum Ende Februar 2013 sein Mandat niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Jacobs für seine Bereitschaft, der Gesellschaft in turbulenten Zeiten als Aktionär zur Seite zu stehen sowie für seine Mitwirkung im Gremium.

Auf der Hauptversammlung am 5. Juni 2013 wurde zunächst Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann, der zuvor bereits durch das Amtsgericht Oldenburg gemäß § 104 AktG als Mitglied bestellt worden war, zum neuen Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Der Aufsichtsrat hatte danach folgende Zusammensetzung:

Otto Korte (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Appelrath (stellvertr. Vorsitzender)
 Prof. Dr. Christiane Hipp
 Corinna Linner
 Prof. Dr. Michael Paetsch
 Dr. Hans-Henning Wiegmann

Die im Zuge des Formwechsels erfolgte Übertragung des bislang von der CEWE COLOR AG & Co. OHG betriebenen operativen Geschäftes der CEWE-Gruppe auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat zu einer Änderung der unternehmerischen Mitbestimmung geführt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich danach aus insgesamt zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Arbeitnehmervertreter sind. Die übrigen sechs Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Die bisherigen Entsendungsrechte sind entfallen.

Im Vorgriff auf die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat die Hauptversammlung am 5. Juni 2013 die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder als Vertreter der Anteilseigner mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 gewählt. Das Amtsgericht Oldenburg hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2013 sechs Arbeitnehmervertreter bestellt, da dem mitbestimmten Aufsichtsrat aufgrund des noch nicht durchgeführten Statusverfahrens bis dato keine Arbeitnehmervertreter angehörten.

Erstmals am 6. November 2013 hat der Aufsichtsrat in folgender Besetzung getagt:

Frau Vera Ackermann, Hude*
 Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Appelrath, Oldenburg
 Herr Michael Bühl, Münstertal*
 Frau Angelika Esser, Mönchengladbach*
 Frau Prof. Dr. Christiane Hipp, Berlin
 Herr Otto Korte, Oldenburg
 Frau Corinna Linner, Baldham
 Prof. Dr. Michael Paetsch, Willich
 Herr Udo Preuss, Aichach*
 Herr Thorsten Sommer, Wardenburg*
 Herr Stefan Soltmann, Hannover*
 Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann, Schlangenbad.

* Vertreter der Arbeitnehmer

Auf dieser Sitzung wurden Herr Otto Korte als Vorsitzender des Aufsichtsrates bestätigt und Frau Vera Ackermann zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Der Vorstand der CEWE COLOR Holding AG bzw. der Neumüller CEWE Color Stiftung, die seit dem Rechtsformwechsel als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA fungiert, nahm im Geschäftsjahr 2013 seine Aufgaben in unveränderter Zusammensetzung wahr. Die Herren Felix Thalmann und Dr. Michael Fries sind zum Ende des Berichtsjahres infolge Ablaufes ihrer Verträge als Stiftungsvorstände ausgeschieden.

Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2013 fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 14. Februar 2013, 26. März 2013 (Bilanzsitzung), 5. Juni 2013, 5. September 2013 und 6. November 2013. Die Bilanzsitzung am 26. März 2013 war gleichzeitig die Sitzung des Audit Committee.

Regelmäßig hat der Aufsichtsrat interne Sitzungen abgehalten, in der Regel nach den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand.

Schwerpunkte der vom Aufsichtsrat behandelten Themen

In jeder Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit den einzelnen Geschäftsfeldern der Unternehmensgruppe, auch soweit die Landesgesellschaften im Ausland betroffen waren, auseinandergesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Integration des Bereiches Online Druck, der nunmehr erstmals für ein gesamtes Geschäftsjahr einen gestiegenen Umsatzbeitrag geleistet hat und weiter stark wächst.

Der Vorstand hat fortlaufend über die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens über den Online Druck hinaus berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich schließlich davon überzeugt, dass ein hinreichendes Risikofrüherkennungssystem unterhalten wird. Er hat sich über die Risikobewertung und das Risikomanagement durch einen externen Berater sowie durch den von der Gesellschaft beauftragten Wirtschaftsprüfer unterrichten lassen und ist von der Wirksamkeit überzeugt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte bis zum Wechsel der Rechtsform mit sechs Personen einen relativ geringen Umfang. Deshalb hat er die Aufgaben des Audit Committee, des Nominierungsausschusses sowie des Personalausschusses in seiner Gesamtheit wahrgenommen.

Auf der Sitzung am 6. November 2013 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der zuvor verabschiedeten neuen Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen Prüfungsausschuss eingerichtet, zu

dessen Mitgliedern Frau Corinna Linner (Vorsitzende) und Herr Thorsten Sommer gewählt wurden. Weitere Mitglieder sind nach der Geschäftsordnung Herr Otto Korte und Frau Vera Ackermann.

Ferner hat der Aufsichtsrat auf der Sitzung am 6. November 2013 einen Nominierungsausschuss gebildet, dem neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates die Herren Prof. Dr. Appelrath und Dr. Wiegmann angehören.

Die Ausschüsse haben im Berichtsjahr noch nicht getagt.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex – und insbesondere den Änderungen – intensiv beschäftigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 14. Januar eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2014 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand auf den Seiten 114 ff. des Geschäftsberichts zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht über die Corporate Governance bei CEWE. Der Bericht enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB, die der Aufsichtsrat erörtert und in der Sitzung vom 13. Februar 2014 gebilligt hat.

Ombudsmann

Von Seiten des Ombudsmannes, mit dem der Aufsichtsrat Verbindung hält, wurden keine Anfragen gemeldet.

Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte jeweils, teilweise in Telefonkonferenzen, vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Effizienzprüfung

Angesichts der erheblich veränderten personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat dieser beschlossen, eine erneute Effizienzprüfung erst im Herbst des Jahres 2014 durchzuführen, da dann erste Erfahrungswerte über die Zusammenarbeit vorliegen werden.


Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Lagebericht wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach § 315a HGB in Übereinstimmung mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS).

Der Aufsichtsrat hat den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, Commercial Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oldenburg, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 beauftragt. Der Abschlussprüfer hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und den IFRS-Konzernabschluss sowie die Lageberichte der CEWE Stiftung & Co. KGaA und des Konzerns geprüft und mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf seiner Sitzung vom 18. März 2014 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem jeweiligen Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft entspricht. Der Abschlussprüfer stand zur Verfügung, um an den Verhandlungen über die Jahresabschlüsse und die jeweiligen Lageberichte teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen der internen Kontrolle und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über diese Verhandlungen.

 Seite 126 | Vergütungsbericht

 Seite 114 | Corporate Governance
Seite 120 | Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2013, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. März 2014 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die jeweiligen Lageberichte, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA obliegt der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat sich in der Bilanzsitzung am 18. März 2014 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 1,50 vorsieht.

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls vor. Diese Unterlagen haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 18. März 2014 sowie in der Bilanzsitzung am 19. März 2014 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen und erneut erfolgreichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Oldenburg, 19. März 2014

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Otto Korte, Vorsitzender